
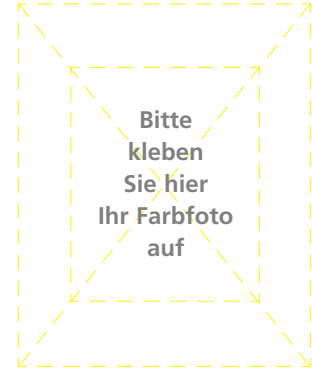


Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:
Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A >25 kW A ≤25 kW A1 B B1 C C1 C1-118 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT 121 BPT 122 Trolley-110 CZV 95

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name _____
Vorname(n): _____
Strasse, Nr. _____
PLZ _____ Wohnort: _____
Heimort/e (Kt.) _____ (Ausländer Heimatstaat) _____
Geburtsdatum: _____ weiblich männlich 
Früherer Wohnort: _____ bis _____



Kein PC-Foto
(Format ca. 35 x 45 mm)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Einwohnerkontrolle.

Datum: _____ Stempel und Unterschrift _____

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

- 2.1** Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:
 – Krankheit der Atmungsorgane? ja nein
 – Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein
 – Nierenkrankheit? ja nein
 – Nervenkrankheit? ja nein
 – Krankheit der Bauchorgane? ja nein
 – Unfallverletzung? ja nein
- 2.2** Leiden oder litten Sie jemals an:
 – Ohnmachtsanfällen? ja nein
 – Schwächezuständen? ja nein
 – Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)? ja nein
 – Geisteskrankheiten? ja nein
 – Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
 – Gehörlosigkeit? ja nein
- 2.3** Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal? nein ja
 Wenn nein: zu hoch zu niedrig
- 2.4** Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol-
 kranke hospitalisiert? ja nein
- 2.5** Haben Sie je eine Entziehungskur für
 Rauschgift durchgemacht? ja nein
- 2.6** Waren Sie je in einer Klinik für Geistes-
 oder Gemütskranke hospitalisiert? ja nein
- 2.7** Haben Sie andere Krankheiten oder
 Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines
 Motorfahrzeuges hindern könnten? ja nein

3. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft ja nein
 Name und Adresse des Vormundes: _____

4. Sehtest (gültig 24 Monate) ➤ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ◀

- 4.1** Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert _____ korrigiert _____
 R: L: R: L:
- 4.2** Horizontales Gesichtsfeld
 keine Einschränkung ≥ 140° < 140°
 Ausfälle: nein ja: rechts links
- 4.3** Augenbeweglichkeit
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links
 unten geprüft
 Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung _____
- 4.4** Stereosehen
 Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein
- 4.5** Pupillenmotorik
 Liegt eine Anisokorie vor? ja nein
 Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend
- Resultat** Anforderungen der Gruppe _____ erfüllt.
 Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung
- Bemerkungen _____
 Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

5. Bisherige Ausweise





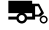




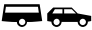
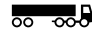






- 5.1** Besitzen Sie oder besaßen Sie schon
 einen Lernfahr- oder Führerausweis? ja nein
- 5.2** Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt? _____
- 5.3** Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder
 Führerausweis verweigert oder entzogen oder
 das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird vom zuständigen Strafrichter bestraft. (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____ Unterschrift: _____
 Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): _____

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	PIN
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	-----

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A >	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A ≤	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
CZV 95	Fähigkeitsausweis für Güter- oder Personentransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1		
Spezialkategorien			
F	 Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge Die übrigen Fahrzeuge	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung). In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
Trolley/110	Trolleybus	21 Jahre	ja

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 farbige Passfoto pro Kategorie (Format 35 x 45 mm) | <input type="checkbox"/> Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis in Kopie |
| <input type="checkbox"/> Schriftenempfangsschein (bei CH-Bürgerin oder Bürger) | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis im Original | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original) |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) | <input type="checkbox"/> _____ |

Hinweise für das Ausfüllen des Formulars

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie freundlich, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahrensabläufe

A Erstmalige Einreichung eines Gesuchs um einen Lernfahr- oder Führerausweis

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive einem aktuellen, farbigen Passfoto im Format 35x45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation.
4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen sind mitzubringen.
Zusätzlich:
 - von Schweizerinnen und Schweizern: Schriftenempfangsschein
 - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original und Wohnsitzbestätigung
6. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen ein entsprechendes Anmeldeschreiben für die Basistheorieprüfung zu. Nach bestandener Prüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener vereinfachter Basistheorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

B Einreichung eines weiteren Gesuchs

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen, falls letzter Test älter als zwei Jahre.
3. Einreichung des Gesuchs beim Strassenverkehrsamt mit einem aktuellen, farbigen Passfoto im Format 35x45 mm.
4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu.

Mindestalter

Wir bitten Sie, das Gesuch nicht früher als einen Monat vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters einzureichen.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nothelferausweis im Original beizulegen. Er ist sechs Jahre gültig.

Sehtest

Bei der Untersuchung durch den ermächtigten Optiker bzw. Arzt sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive Foto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers. Ein Brillenrezept genügt nicht. Der Sehtest ist 24 Monate gültig.

Kurse für Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A ist innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zu absolvieren.

Vertrauensärztliche Untersuchungen

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D oder D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben
- auf Anordnung des Strassenverkehrsamtes.

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchung gehen zu Lasten des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis gemäss Buchstabe A.

Wir behalten uns vor, eine Bestätigung der Fahrberechtigung bei der zuständigen ausländischen Behörde einzuholen.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- ausländischer Führerausweis im Original
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis in Kopie; Kopie Wohnsitzbestätigung
- von schweizerischen Staatsangehörigen: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland
- amtlich beglaubigte Übersetzung bei fremdländischen Schriftzeichen.

Freundliche Grüsse

Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern